

# KI im Krankenhaus – Haftungsrisiken erkennen und managen

Rechtsanwalt Dr. Thomas Ritter

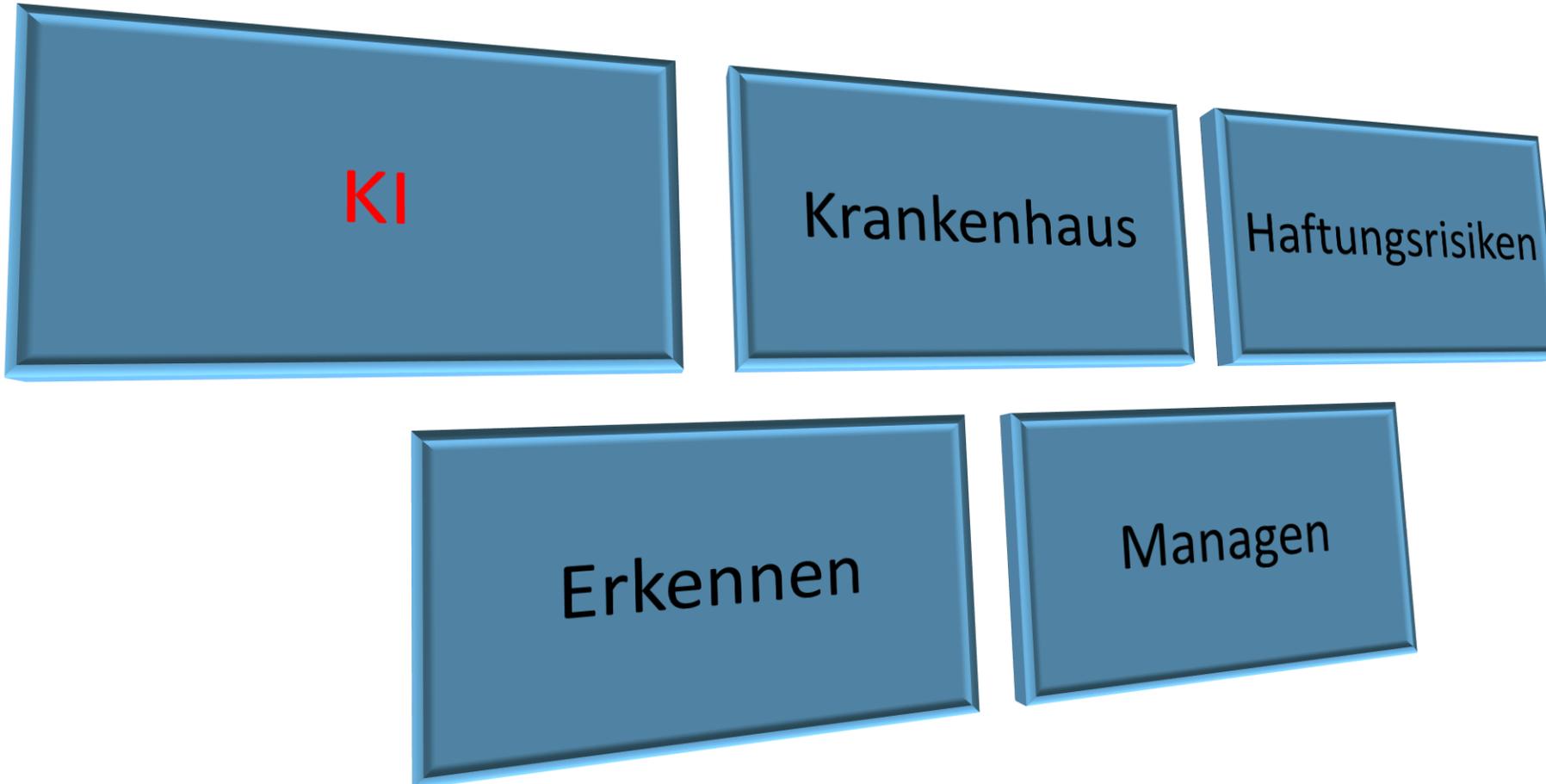
Webinar 19.11.2025

Berliner Krankenhausgesellschaft

## Zur Vorstellung:

### Neuere Publikationen Dr. Thomas Ritter:

- KI-Einsatz im Krankenhaus und Organhaftung, GuP 2025, Seite 53
- KI und Arbeitnehmerhaftung im Krankenhaus, ZAT 2025, Seite 92
- KI und Weisungsrecht, ZAT 2025, 11
- MAVO und KI, ZAT 2024, Seite 77
- In: Schüppen/Schaub, Münchener Anwaltshandbuch Aktienrecht, 4. Aufl., 2024, § 8 Firma und Unternehmensgegenstand der Aktiengesellschaft, § 22 I-IV Vorstand der Aktiengesellschaft, § 24 I-II Privatrechtliche Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, § 55 Die gemeinnützige Aktiengesellschaft
- Matrix-Organisation und MAVO, NZA 2024, Seite 374
- Reichold/Ritter/Gohm, MAVO)/KAGO)/Kirchliche Datenschutzgerichtsordnung (KDSGO), Kommentar, C.H.Beck München, 2023
- Das neue Hinweisgeberschutzgesetz und kirchliche Unternehmen, ZAT 2023, Seite 31



## I. Identifizierung: Was ist KI?

Kurz vorab zur Fokussierung des/eines zentralen „juristischen“ Problems bei KI:

➤ Kern der juristischen Methode:

Juristischer Syllogismus

Das „**Hin- und Herwandern des Blicks**“ zwischen Tatsachen und Norm (Karl Engisch)

- Was genau meint eigentlich die gesetzliche/normative Vorgabe „KI“?
- Wann genau liegt KI eigentlich als Lebenssachverhalt vor, der Rechtsfolgen von KI-Gesetzen auslöst?

## I. Identifizierung - Was ist KI? Wann liegt KI vor?

Beispiel: Gartenanlagen des Krankenhauses. Darin fährt ein krankenhauseigener Mähroboter über den Rasen, der als Mähroboter mit KI angepriesen und verkauft wurde.

Ein Mähroboter mit KI ist ein autonomer Rasenmäher, der mithilfe künstlicher Intelligenz selbstständig navigiert, Hindernisse erkennt und sich an Umweltbedingungen wie Wetter oder Grasdichte anpasst.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Mährobotern benötigt er oft keine Begrenzungskabel mehr, kartiert die Rasenfläche und kann flexibel auf Veränderungen im Garten reagieren.

## I. Identifizierung - Was ist KI? Wann liegt KI vor?

### Art. 3 KI-VO

#### Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. „KI-System“ ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können;
2. (...)

## Identifizierung - Was ist KI? Wann liegt KI vor?

### I.1. Art. 3 Nr. 1 KI-VO

- Art. 3 Nr. 1 KI-VO: KI-System:
- „**maschinengestütztes System**“, welches
- „**für einen, in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist**“,
- „**anpassungsfähig sein kann**“ und
- „**explizite oder implizite Ziele**“ aus den
- „**erhaltenen Eingaben**“ ableitet, wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen.
- Diese Definition fast wortgleich der 2023 aktualisierten OECD-Definition.
- Ob der Verweis auf Autonomie, die Abgrenzung zu „klassischer“ Software nunmehr trennschärfer macht, muss sich in der Praxis erst noch erweisen (Hoos, ZfPC 2024, 168 (170)).

## I. Identifizierung - Was ist KI? Wann liegt KI vor?

### Andere Definitionen

Künstliche Intelligenz bezweckt – abstrakt betrachtet –, dass

- mit gewisser Eigenständigkeit Probleme gelöst werden sollen,
- wobei zwischen starker und schwacher KI unterschieden wird
- und von „stark“ erst dann gesprochen wird, wenn die KI wie ein Mensch eine Vielzahl von Problemen in unterschiedlichsten Umgebungen lösen kann (Vgl. Russell/Norvig, Künstliche Intelligenz, S. 1182 ff.; Yuan, in: SWK Legal Tech, Künstliche Intelligenz (KI), Rn. 16; Veith, CB 2024, 288).

## I. Identifizierung - Was ist KI? Wann liegt KI vor?

### Andere Definitionen

KI ist

- selbständig lernende Software,
- die in der Lage ist,
- autonom komplexe Entscheidungen
- auf Grundlage einer großen Datenmenge zu treffen.

„Markantes Beispiel“ für den Einsatz von KI in der Medizin: Bilderkennung durch künstliche neuronale Netze bei der Untersuchung von Gewebeschnitten in der Histopathologie.

(Zech/Hünefeld, MedR 2024, 1)

## I. Identifizierung - Was ist KI? Wann liegt KI vor?

### Andere Definitionen

KI bezeichnet ...

- selbstständig lernende Software,
- die in der Lage ist, komplexe Auswahlprozesse
- unter der Einbeziehung einer Vielzahl von Daten
- selbstständig durchzuführen
- und mit Hilfe von softwaregesteuerten Maschinen umzusetzen.

(Katzenmeier MedR 2021, 859 (859); Kirn/Müller-Hengstenberg MMR 2014, 225 (226); Ströbel/Grau, ZD 2022, 599).

## I. Identifizierung - Was ist KI? Wann liegt KI vor?

### Andere Definitionen

„KI“ bezeichnet **Computersysteme**, die Texte, Bilder, Problemlösungen und andere Ausgaben erzeugen, die mit **erheblicher Autonomie** und in einer Weise funktionieren, die ihre Entwickler **nicht mit Sicherheit vorhersagen, erklären oder kontrollieren** können.

Determann/Paal, KI-Recht, 1. Aufl. 2025, §1 Rn. 4

## FAZIT zu „I. Identifizierung - Was ist KI? Wann liegt KI vor?“ und Haftung?:

Die **deutsche**, für die Prüfung der Organhaftung maßgebliche Regelung der **Business Judgment Rule** ordnet zusammengefasst an, dass eine Pflichtverletzung nicht vorliegt,

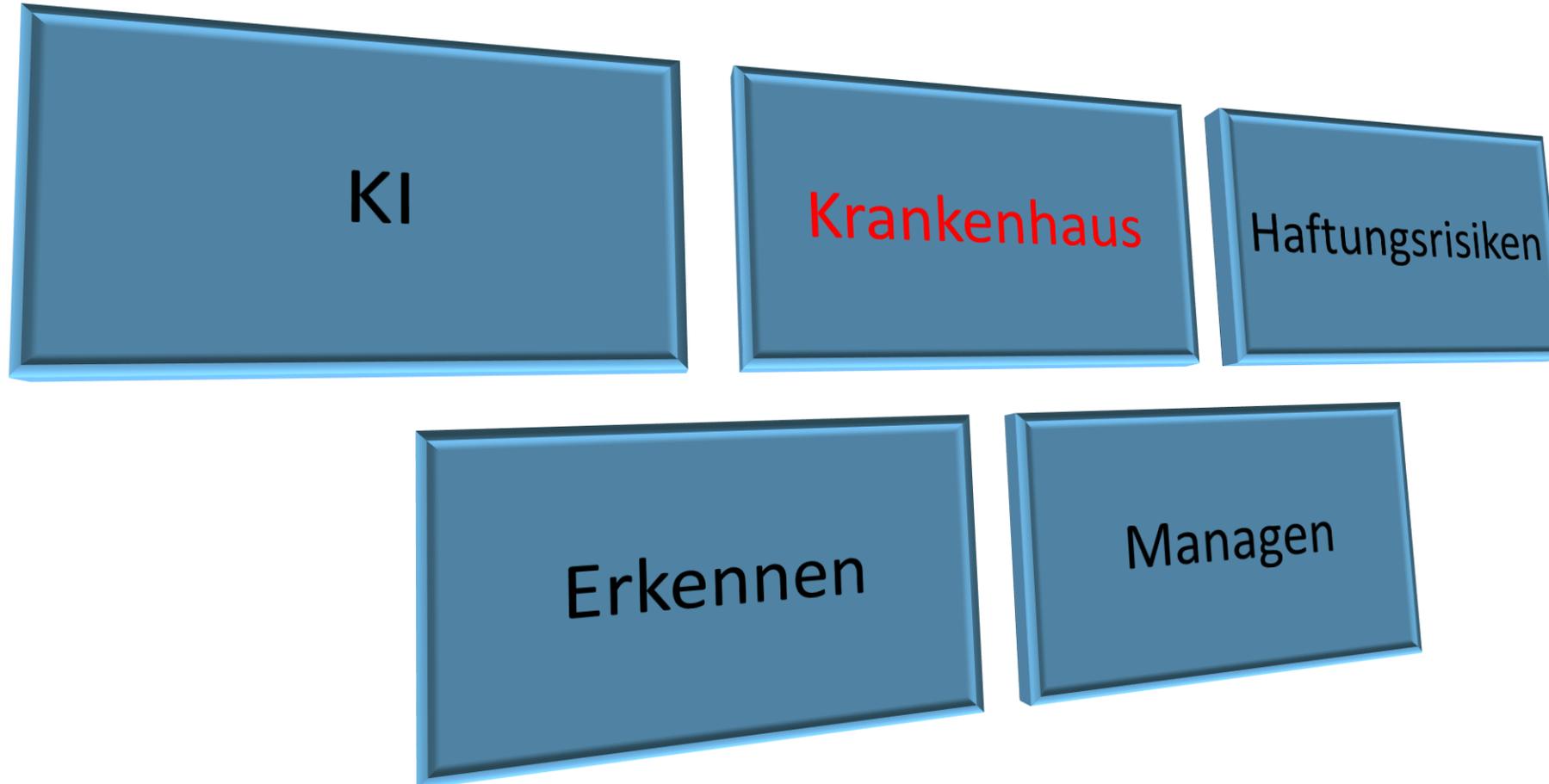
- wenn ein Vorstandsmitglied bei unternehmerischen Entscheidungen,
- vernünftigerweise annehmen durfte,
- auf der Grundlage angemessener Informationen,
- zum Wohl der Gesellschaft zu handeln.

MAH AktR/Ritter, 4. Aufl. 2024, § 24 Rn. 23 m.w.N..

Kann eine Krankenhausleitung vor diesem Hintergrund die unternehmerische Entscheidung treffen, das Vorhandensein von Maschinen oder sonstigen Sachverhalten, die die Voraussetzungen von KI erfüllen und die die spezifischen KI-Risiken in sich tragen, zu ignorieren?: **NEIN!**

Daraus folgt:

- Bestandsaufnahme bzw. Bestandskontrolle erforderlich
- Wer macht die Bestandsaufnahme?
- Bestimmung der „KI-Art“ (KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck/KI-System für den Einsatz in der klinischen Versorgung/KI-System für den Einsatz in Forschungsprojekten/Generative KI-Systeme/KI-Systeme zur Optimierung logistischer/administrativer Aufgaben/frei verfügbare, kostenreie KI-Systeme/Kostenpflichtige KI-Systeme, welche dienstlich zur Verfügung gestellt werden (Fallgruppenbildung vgl. VO\_KI\_Richtlinie\_UKER, dort Ziffer 2.))
- Was sind spezifische KI-Risiken?
- Vorgaben für die Bestandsaufnahme?



## II. KI im Krankenhaus

Wer macht das, wer übernimmt Verantwortung betreffend KI im Haus?

Geht das – auch wegen der Kosten – „minimalinvasiv“ mit Bestandspersonal?

Ausgangspunkt:

- „Gesamtverantwortung“ der Leitungsorgane
- „Allzuständigkeit“ der Leitungsorgane
- Umfassende Verantwortung der Leitungsorgane für die Belange der Gesellschaft
- Organisationspflicht

Vgl.: Ritter, GuP 2025, 95, dort C.I.; BGH, NZG 2024, 910; BGH, NJW-RR 2024, 188; OLG Köln, NZG 2001, 135; LG München, NZG 2024, 1605.

Daraus folgt:

Entscheidung zum Start Compliance-Programm zu KI-Gesetzen

## II. KI im Krankenhaus

Wer macht das, wer übernimmt Verantwortung betreffend KI im Haus?

Übernahme von Leitungsverantwortung im Krankenhaus durch KI?

Grenzen Einsatz KI nicht auf hierarchisch nachgeordneten Ebenen im Krankenhaus, sondern durch die Vorstände und Geschäftsführer selber:

Kann KI Verantwortung für Überwachung KI-Einsatz im KH übernehmen?

Weitreichender Einsatz KI auf Leitungsebene:

Hong Kong -, Deep Knowledge Ventures' (Pluta Unternehmen wählt Computer in den Vorstand, Golem, 15.3.2014, abrufbar unter <https://www.golem.de/news/kuenstliche-intelligenz-unternehmen-waehlt-computer-in-den-vorstand-1405-106507.html>, (letzter Abruf am 15.2.2024); *Thoms/Mattheus*, ESG 2024, 64).

- Mit einem KI nutzenden Algorithmus als Vorstandsmitglied, bei dem der Algorithmus namens „Vital“ (Validating Investment Tool for Advancing Life Sciences) werden Datenbanken von Life-Science-Unternehmen analysiert und ausgewertet und nach in Betracht kommenden Investitionsmöglichkeiten durchsucht.
- Das Unternehmen trifft ohne die Zustimmung von Vital wohl keine positiven Investitionsentscheidungen.
- Deutsches und EU-Recht: Ein so weitgehender Einsatz von KI ist nicht zulässig. Leitungsorgane juristischer Personen werden nur bei grundsätzlicher Wahrung ihrer Letztentscheidungskompetenz und wenn sie „Herren des Verfahrens“ bleiben, als berechtigt angesehen, leitungsunterstützende autonome Systeme einzusetzen (Ritter, GuP 2025, 53).

## II. KI im Krankenhaus

Wer macht das, wer übernimmt Verantwortung betreffend KI im Haus?

Geht das – auch wegen der Kosten – „minimalinvasiv“ mit Bestandspersonal?

Definitionen

Krankenhaus

Diejenige natürliche oder juristische Person, die ein Krankenhaus betreibt.

„Krankenhaus“:

Die bauliche und betriebliche Einrichtung als solche.

Krankenhausbetriebe:

Grundsätzlich alle Gesellschaftsformen, also Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG etc) und Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA etc).

## II. KI im Krankenhaus

Wer macht das, wer übernimmt Verantwortung betreffend KI im jeweiligen Haus?

Geht das – auch wegen der Kosten – „minimalinvasiv“ mit Bestandspersonal?

### Start Compliance-Programm zu KI-Gesetzen

- Welche Person oder welches Team soll für die Einhaltung der Vorschriften zuständig sein?
- Aufgabenliste - Bestimmung relevanter Fakten, Gesetze und Anforderungen
- Bestimmung von Prioritäten auf Grundlage von Geschäftszielen, Durchsetzungsrisiken und des Schwierigkeitsgrads der Einhaltung der Vorschriften
- Einbindung interne Interessengruppen?
- Einbindung externe Berater?
- Organisation und Kontrolle der Umsetzung der Aufgabenliste

## II. KI im Krankenhaus

Wer macht das, wer übernimmt Verantwortung betreffend KI im Haus?

Geht das – auch wegen der Kosten – „minimalinvasiv“ mit Bestandspersonal?

- **Datenschutzbeauftragte und Experten für den Schutz der Privatsphäre (Privacy Professionals)?**
- **Rechtsanwälte?**
- **IT-Experten?**
- **Produktentwickler?**
- **Rechnungsprüfer und Compliance-Beauftragte?**
- **KI-Nutzer?**
- **Neue Abteilungen und Institutionen oder Aufgabenträger?**

## II. KI im Krankenhaus

Wer macht das, wer übernimmt Verantwortung betreffend KI im Haus?

Geht das – auch wegen der Kosten – „minimalinvasiv“ mit Bestandspersonal?

Krankenhausleistung - Bereiche

- ärztliche und pflegerische Behandlung
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Unterkunft
- Verpflegung
- Nachsorge (Entlassungsmanagement)

## FAZIT zu II. KI im Krankenhaus

Wer macht das, wer übernimmt Verantwortung betreffend KI im Haus?

Geht das – auch wegen der Kosten – „minimalinvasiv“ mit Bestandspersonal?

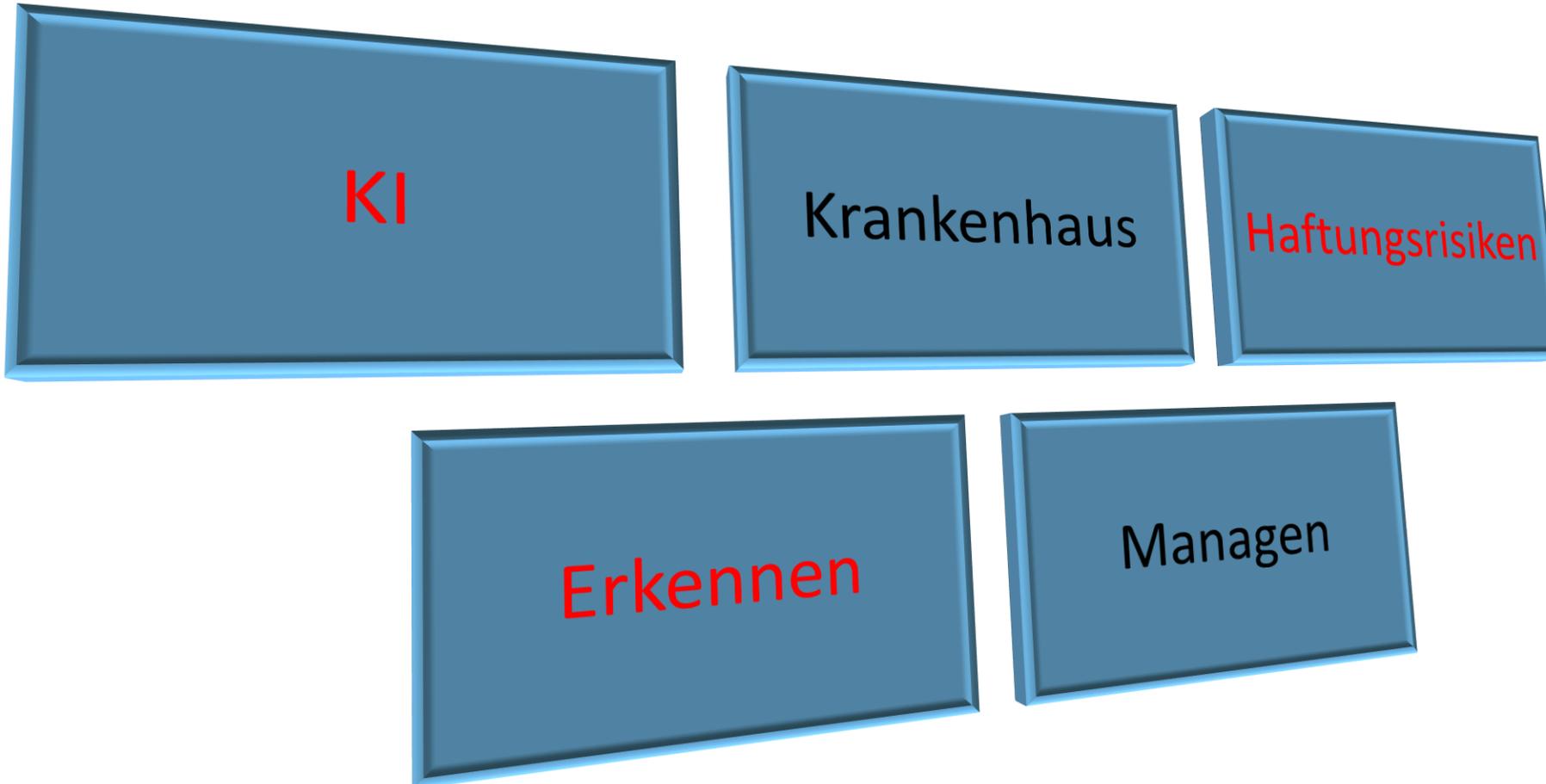
➤ Im Regelfall wohl Team, das spezifischen Sachverstand

IT/KI

IT/KI-Recht

verbindet.

Ausübung Organisationspflicht durch Leitung/Überwachungspflicht



ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

### III. Spezifische KI-Risiken von A bis Z – Stufe 1 des Managements von Haftungsrisiken ist Erkenntnismanagement – Was sind eigentlich spezifische KI-Risiken/Ansatzpunkte für KI-Compliance?

1. Automatisierte Entscheidungsfindung
  2. Bias – Voreingenommenheit
  3. Control – Kontrolle
  4. Desinformation/Fälschungen/Verleumdungen
  5. Ethik und ESG
  6. Facial recognition - Gesichtserkennung und Verarbeitung geometrischer Daten
  7. Government procurement - Öffentliche Beschaffungsbedingungen und Steuern
  8. „Halluzinationen“
  9. IP - Rechte an geistigem Eigentum, Verletzungen Eingriffe in Computer
  10. Jailbreaking
  11. Kontrakte – Verträge
  12. Labour - Arbeit und Beschäftigung
  13. Manipulation
  14. Non-Disclosure-Agreements (NDAs)/Geheimhaltungsverpflichtungen/Ärztliche Schweigepflicht
  15. Open-Source-Code-Lizenzbestimmungen
  16. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz
  17. Qualitätskontrolle
  18. Residenz und Aufbewahrung von Daten
  19. Sicherheit und Schutz
  20. Transparenz
  21. Verkäufer/Lieferanten/Anbieter
  22. Waffen/Ausfuhrkontrollen/Handelsembargos
  23. X-rated-Content - Nicht jugendfreie Inhalte/Deepfakes
  24. Youth Protection
  25. „Zero-Hour“-Bedrohungen
- Zudem: Risiken der Nichtentwicklung, Bereitstellung und Nutzung von KI

Listung ABC... vgl.: Determann KI-Recht/Determann, 1. Aufl. 2025, §5 Rn. 1

# A BCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

### Beispiele Medizin-KI

- KI-gestützte Diagnose- und Assistenzsysteme
- Tragbare Gesundheitstechnologie und Smart Monitoring
- Personalisierte und präzise Medizin ( Genomik, Proteomik und Biomarkerforschung)
- 3D-Druck und Bioprinting im Gesundheitswesen (Herstellung von Medizinprodukten, Prothesen und Organtransplantationen)
- Medizinische Robotik und Präzisionschirurgie

## ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

### 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

#### KI nur Entscheidungsassistenz

#### 129. Deutscher Ärztetag (5/2025):

- Beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Gesundheitsversorgung darf die Grenze zwischen Entscheidungsassistenz und automatisierter Entscheidung nicht überschritten werden.
- Die abschließende Verantwortung für Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie müsse bei der Ärztin oder dem Arzt verbleiben und dürfe nicht an ein KI-System übertragen werden.

## ABCDEFGHIJKLMN OPQRSTUVWXYZ

### 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

#### Prüfung Träger der Betreiberpflichten iSd KI-VO der jeweiligen Medizin-KI: Arzt oder KH?

- Der Betreiber eines KI-Systems: Einer der zentralen Akteure der KI-VO.
- Begriff des Betreibers von dem des bloßen (gewerblichen) Nutzers/Anwenders abzugrenzen.
- Beispiel: Krankenhaus, das ein KI-System zur medizinischen Bildanalyse erwirbt und den Ärzten zur Verfügung stellt, um sie bei ihrer Diagnose zu unterstützen, ist Betreiber des KI-Systems. Arzt, der ein Bild seines Patienten in das System einspeist und die generierten Ergebnisse nutzt, um seine Diagnose zu stellen und Behandlungsentscheidungen zu treffen, ist bloßer (End-)Nutzer im Sinne der Verordnung (*Eulenpesch/Malczyk*, GRUR 2025, 40 (47); Ritter, GuP 2025, 53).
- Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen nach Art. 26 KI-VO müssen unter anderem „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ treffen, die eine ordnungsgemäße Nutzung des KI-Systems sicherstellen (s. Art. 26 Abs. 1 KI-VO) und **geeigneten natürlichen Personen die Aufsicht übertragen** (s. Art. 26 Abs. 2 KI-VO), wobei die Erfüllung dieser Pflichten eine entsprechende **Kontrolle** voraussetzt, **ob das KI-System entsprechend seiner Betriebsanleitung verwendet wird** und sich diese Kontrolle in erster Linie darauf bezieht– nicht dagegen, ob es im Einklang mit der KI-VO verwendet wird.
- § 2 Abs. 4 MBO-Ärzte steht wohl nicht entgegen. Danach dürfen Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich ihrer ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen. KI nur Entscheidungsassistenz.
- Für die Konformität des KI-Systems mit der KI-VO ist gem. Art. 20 Abs. 1 KI-VO der Anbieter verantwortlich.

## ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

### 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

#### Unzulängliche Programmierung von KI

Landgericht Kiel v. 29.02.2024 - 6 O 151/23 - Haftung für Falschauskünfte wegen unzulänglicher KI-Programmierung

Wer zur Beantwortung von Suchanfragen für Unternehmensauskünfte bewusst eine **KI-Software** nutzt, die Informationen aus veröffentlichten Pflichtmitteilungen abrufen, aufbereitet und auf einem Internet-Portal veröffentlicht, ist unmittelbarer Störer. Der Störer kann sich nicht darauf berufen, an einem vollautomatisierten Vorgang nicht beteiligt gewesen zu sein, wenn die **KI-Software unzulänglich programmiert** ist.

## ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

### 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

#### Unzulängliche Programmierung von KI

Landgericht Kiel v. 29.02.2024 - 6 O 151/23 - Haftung für Falschauskünfte wegen unzulänglicher KI-Programmierung

Unbeachtlich ist dann ein **Hinweis in den Nutzungsbedingungen** des Internet-Portals, dass die Informationen **in einem vollautomatisierten Prozess gewonnen wurden und fehlerbehaftet sein können**. Dasselbe gilt für einen **Haftungsausschluss** für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen.

# A BCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

#### 1.1.

- Endgültige Entscheidungsfindung Menschen überlassen und KI nur zur Information und Vorbereitung nutzen.

#### 1.1.1.

- Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

Endgültige Entscheidungsfindung Menschen überlassen und KI nur zur Information und Vorbereitung nutzen.

1.1.1.

➤ Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht – Weisung zur Erstellung Dokumentation

➤ BAG, 19.04.2007 - 2 AZR 78/06:

„Bei Beantwortung der Frage, in welchem Umfang der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer die Dokumentation des Arbeitsergebnisses verlangen kann, bedarf es in erster Linie einer Überprüfung des mit der Weisung verfolgten Zweckes. Neben der Kontrolle des Arbeitsergebnisses durch den Arbeitgeber können Tätigkeitsaufzeichnungen auch sonstigen Zwecken dienen (vgl. BAG 17. Juni 1998 – 2 AZR 599/97 –; BAG 27. April 1994 – 5 AZR 187/93 – RzK I 1 Nr. 88).“

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

Endgültige Entscheidungsfindung Menschen überlassen und KI nur zur Information und Vorbereitung nutzen.

1.1.1.

➤ Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht – Grenzen Delegationsfähigkeit (Ritter, ZAT, 2025, 92)

ABCDEFGHIJKLMN OPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

1.1.2.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht

## Prüfung Notwendigkeit kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung?

### 1.1.2.1. § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG

- Betriebsrat hat entgegen dem überschießenden Wortlaut nur mitzubestimmen bei Maßnahmen, die das so genannte Ordnungsverhalten der Arbeitnehmer betreffen.
- Ordnungsverhalten ist berührt, wenn die Maßnahme auf die Gestaltung des kollektiven Miteinander oder die Gewährleistung und Aufrechterhaltung der vorgegebenen Ordnung des Betriebs zielt (BAG vom 27.09.2005 - 1 ABR 32/04).
- Mitbestimmungsfrei sind dagegen Maßnahmen, die das so genannte Arbeitsverhalten der Beschäftigten regeln.
- Darum handelt es sich, wenn der Arbeitgeber kraft seines arbeitsvertraglichen Weisungsrechts näher bestimmt, welche Arbeiten auszuführen sind und in welcher Weise das geschehen soll.
- Mitbestimmungsfrei sind deshalb Anordnungen, mit denen lediglich die Arbeitspflicht konkretisiert wird (BAG vom 23.08.2018 – 2 AZR 235/18).
- Die Entscheidung, ob, wann und wie die vertraglich zugesagte Arbeit zu erledigen ist und wie deren Erbringung kontrolliert und gesichert wird, fällt nicht unter den Mitbestimmungstatbestand (BAG vom 15.04.2014 – 1 ABR 85/12).

ABCDEFGHIJKLMN OPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

1.1.2.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht

Prüfung Notwendigkeit kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung?

**1.1.2.1. § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG**

**Arbeitsgericht Hamburg 16.1.2024 – 24 BVGa 1/24 (ChatGPT):**

„Wendet man diese Grundsätze der ständigen BAG-Rechtsprechung an, so fallen die Vorgaben zur **Nutzung von ChatGPT und vergleichbarer Tools unter das mitbestimmungsfreie Arbeitsverhalten** (so auch: Holthausen, RdA 2023, S. 261 ff.; Kalbfus/Schöberle, NZA 2023, S. 251 ff.; Witteler, ZD 2023, S. 377 ff.). Die Beteiligte zu 2. stellt ihren Arbeitnehmern ein neues Arbeitsmittel unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung. **Richtlinien, Handbuch usw. sind somit Anordnungen, welche die Art und Weise der Arbeitserbringung betreffen**, weshalb kein Mitbestimmungsrecht aus § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG besteht.“

ABCDEFGHIJKLMN OPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

1.1.2.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht

Prüfung Notwendigkeit kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung?

### 1.1.2.2. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG

- Nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG hat der Betriebsrat u.a. mitzubestimmen bei der Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen.
- Das Mitbestimmungsrecht ist darauf gerichtet, Arbeitnehmer vor Beeinträchtigungen ihres Persönlichkeitsrechts durch den Einsatz technischer Überwachungseinrichtungen zu bewahren, die nicht durch schutzwerte Belange des Arbeitgebers gerechtfertigt und unverhältnismäßig sind (BAG vom 03.12.2016 – 1 ABR 7/15).
- Zur Überwachung „bestimmt“ sind **technische Einrichtungen, wenn sie objektiv geeignet sind**, dass der Arbeitgeber Verhaltens- oder Leistungsdaten über den Arbeitnehmer erheben und aufzeichnen kann. Auf die subjektive Überwachungsabsicht des Arbeitgebers kommt es nicht an ((BAG vom 03.12.2016 – 1 ABR 7/15).

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

1.1.2.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht

Prüfung Notwendigkeit kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung?

1.1.2.2. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG

Arbeitsgericht Hamburg 16.1.2024 – 24 BVGa 1/24 (ChatGPT):

„Vorliegend ist unstrittig, dass **ChatGPT und die vergleichbaren Konkurrenzprodukte nicht auf den Computersystemen der Beteiligten zu 2. installiert wurden**. Will ein Arbeitnehmer diese Tools nutzen, muss er diese wie jede andere Homepage auch, mittels eines Browsers aufrufen. **Zwar wird der Browser die Einwahl regelmäßig aufzeichnen**. Dies stellt aber keine Besonderheit von ChatGPT dar, sondern ergibt sich aus den Funktionsmöglichkeiten des Browsers, der den Surfverlauf des Nutzers abspeichert. Der Browser selbst ist somit eine technische Einrichtung, die geeignet ist, Leistungs- und Verhaltensinformationen der Arbeitnehmer aufzuzeichnen. **Zur Nutzung von Browsern haben die Beteiligten eine Konzernbetriebsvereinbarung abgeschlossen**, weshalb der Antragsteller sein Mitbestimmungsrecht aus § 87 Abs. 1 S. 1 BetrVG bereits ausgeübt hat.“

ABCDEFGHIJKLMN OPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

1.1.2.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht

Prüfung Notwendigkeit kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung?

**1.1.2.2. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG**

Arbeitsgericht Hamburg 16.1.2024 – 24 BVGa 1/24 (ChatGPT):

„Auch die **Vorgabe der Beteiligten zu 2., dass Arbeitnehmer Arbeitsergebnisse, die mittels Unterstützung von Künstlicher Intelligenz entstanden sind, kennzeichnen müssen**, führt nicht zu einem Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Wie ausgeführt muss die technische Einrichtung die Überwachung selbst bewirken, um eine Mitbestimmung auszulösen. Die Kennzeichnung und die damit verbundene Kontrollmöglichkeit der Beteiligten zu 2. **wer Chatbots einsetzt, erfolgt aber hier durch den Arbeitnehmer selbst und nicht durch das Tool.**“

ABCDEFGHIJKLMN OPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

1.1.2.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht

Prüfung Notwendigkeit kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung?

**1.1.2.3. § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG**

- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes?
- Ob und welche Gefahren für die physische oder psychische Gesundheit der Beschäftigten durch die Nutzung von KI-Anwendungen im Betrieb drohen, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern hängt – wie so oft – von den Umständen des Einzelfalls ab (Kaufmann/Chakrabarti, NZA 2025, 372).

ABCDEFGHIJKLMN OPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

1.1.2.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht

Prüfung Notwendigkeit kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung?

#### 1.1.2.4. § 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG

- Diese Vorschrift verpflichtet den Arbeitgeber, den Betriebsrat über die Planung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten.
- Wegen Systematik der Vorschrift und des 4. Abschnitts des BetrVG wohl erforderlich, dass die KI-Anwendung sich auf Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe auswirken muss. Davon ist nur dann auszugehen, wenn – wie in der KI-Verordnung – herkömmliche Softwaresysteme und Programmierungsansätze als Bestandteil einer bestehenden IT-Infrastruktur ausgenommen und nur autonome und anpassungsfähige KI-Anwendungen erfasst werden (Kaufmann/Chakrabarti, NZA 2025, 372).

# A BCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

#### 1.2.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung

Weisungsrecht/Prüfung kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung

# A BCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

#### 1.3.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung

Weisungsrecht/Prüfung kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung

# A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

## 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

#### 1.4.

- Betroffene über die automatisierte Entscheidungsfindung und die Funktionsweise der KI informieren und ihnen die Möglichkeit geben, der automatisierten Entscheidungsfindung und den Ergebnissen zu widersprechen und eine menschliche Überprüfung zu verlangen.

## Umsetzung ärztliche Aufklärung:

Patienten muss eine „allgemeine Vorstellung von der Schwere des Eingriffs und den spezifisch mit ihm verbundenen Risiken“ vermittelt werden, so dass er „im Großen und Ganzen“ weiß, worin er einwilligt.

Zum Einsatz anstehende Medizin-KI hat sich zur Standardmethode entwickelt: Es sollte beim Einsatz von Medizin-KI über diesen Umstand auch dann aufgeklärt werden, selbst wenn aus diesem Umstand für sich genommen keine gesteigerten Risiken folgen.

Der Versuch, sich im Konfliktfall auf die hypothetische Einwilligung (§ 630h Abs. 2 Satz 2 BGB) zu berufen, dürfte regelmäßig nicht helfen.

Die „Angst“ vor einer „Behandlung durch eine autonome Maschine“ dürfte regelmäßig einen echten Entscheidungskonflikt begründen (Eichelberger, in: Chibanguza/Kuß/Steege (Hg.), Künstliche Intelligenz, 2. Aufl. 2025, § 4 I Rn. 26 f.).

# A BCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

#### 1.5.

- Automatisierte Entscheidungsfindung überwachen und kontinuierlich verbessern, einschließlich der Analyse, ob KI hinsichtlich der Ergebnisse auf Augenhöhe mit oder besser als Menschen abschneidet.
- Arbeitsrechtliche Umsetzung: Weisungsrecht/Prüfung  
kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

**Maßnahmen zur Risikominimierung:**

1.6.

➤ **Automatisierte Entscheidungsfindung überwachen und kontinuierlich verbessern**, einschließlich der Analyse, ob KI hinsichtlich der Ergebnisse auf Augenhöhe mit oder besser als Menschen abschneidet.

**Umsetzung kontinuierliches Verbessern über Qualität Eingabedaten in Medizin-KI:**

Qualität der Eingabedaten muss Art. 26 Abs. 4 KI-VO entsprechen und ausreichend repräsentativ sein.

Nach Art. 14 Abs. 4 lit. a-e KI-VO und gem. Art. 26 Abs. 2 KI-VO ist für eine geeignete und qualifizierte Aufsicht zu sorgen.

Nachvollziehen, ob die auf Grundlage des Einsatzes von Medizin-KI ermittelten Ergebnisse in der Sache zutreffen können, mithin plausibel sind und für eine rechtmäßige ärztliche Entscheidungsfindung ausreichen (*Dilling/Musiol, CCZ 2024, 257; Ritter, GuP 2025, 53*).

# A BCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 1. KI-Risiko-Bereich: Automatisierte Entscheidungsfindung

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

#### 1.7.

- Auf Anzeichen achten, dass KI kausale Zusammenhänge annimmt, die durch wissenschaftliche Forschung widerlegt wurden, oder geschützte Gruppen statistisch höheren Ablehnungsraten oder Benachteiligungen aussetzt.
- Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht/Prüfung kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung

A **B** C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

## 2. KI-Risiko-Bereich: Bias - Voreingenommenheit

Albert Einstein (zugeschrieben): „Der gesunde Menschenverstand ist eine Sammlung von Vorurteilen, die man bis zum 18. Lebensjahr erworben hat“.

Arbeitsrechtlich unzulässige Voreingenommenheit.

**Speziell z.B.: Detection-Bias / Informationsbias** = Verzerrung, weil in Gruppen unterschiedliche Verfahren zur Feststellung der Endpunkte verwendet werden. Beispiel: Zur Feststellung, ob nach einer Chemotherapie noch ein Tumor vorhanden ist, können Computertomografie, Sonografie oder auch nur eine klinische Untersuchung verwendet werden, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

A**B**CDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 2. KI-Risiko-Bereich: Bias - Voreingenommenheit

### **Maßnahmen zur Risikominimierung (arbeitsrechtliche unzulässige Voreingenommenheit in einer KI):**

- Diverse **Teams** mit besonderer Sensibilität für illegale, schädliche und unbewusste Voreingenommenheit **zusammenstellen**, um KI zu entwickeln, zu trainieren, zu testen und zu überwachen.
- **Schulung der Mitarbeiter** zur Erkennung und Beseitigung illegaler, schädlicher und unbewusster Voreingenommenheit. (Art. 4 KI-VO Schulung KI-Kompetenz)
- **Trainingsdaten auswählen**, die Diversität widerspiegeln und KI mit zusätzlichen Anweisungen trainieren, um defiziente Daten zu kompensieren.
- Aktives Durchsuchen der KI-Ausgabe nach Beispielen oder statistischen Hinweisen auf schädliche Verzerrungen.
- **Maßnahmen zur Voreingenommenheitsreduktion dokumentieren**, mit besonderem Fokus auf illegale Voreingenommenheit, einschließlich Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht und anderen geschützten Kategorien.

Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht/Prüfung kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung

AB **C** DEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

### 3. KI-Risiko-Bereich: Control - Kontrolle

Definition KI: Entwickler können die Ergebnisse nicht mit Sicherheit vorhersagen, erklären oder kontrollieren.

⇒ **Risiko, dass KI eine im Krankenhaus eingesetzte KI womöglich Kontrollen umgeht**, die Entwickler aus anderen Zwecken anwenden, zB um andere Risiken zu mindern.

AB **C** DEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

### 3. KI-Risiko-Bereich: Control - Kontrolle

#### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Aufforderung – ggf. arbeitsrechtlich wirksame Weisung – an einzelne Mitarbeiter, als „**Systemverantwortliche/Administratoren**“ die Verantwortung für jede KI zu übernehmen und die Wirksamkeit der Kontrollen regelmäßig zu überwachen und zu bestätigen.
- Einrichtung von **Not-Aus-Schaltern**, die von der im Krankenhaus eingesetzten KI nicht einfach deaktiviert werden können und die bei Deaktivierung einen Alarm auslösen.
- Umsetzung von Notfallplänen und Krisenmanagementverfahren.
- **Präventive Beauftragung von Rechtsberatern**, forensischen Ermittlern, PR-Firmen und anderen Krisenreaktionsressourcen, um im Falle von Zwischenfällen zu helfen, und Überprüfung mit den Versicherungsträgern, ob diese Ressourcen im Rahmen ihrer Policen erstattungsfähig sind,
- Verlangen – und ggf. arbeitsrechtlich wirksame Weisung -, dass alle Systeme, bei denen es Anzeichen dafür gibt, dass die KI Kontrollen umgeht, außer Betrieb genommen werden.
- KI so trainieren, dass sie der Sicherheit und den Präferenzen der menschlichen Bediener Vorrang vor festen Zielen einräumt, und regelmäßig überprüfen, ob sich die Präferenzen geändert haben.
- **KI von der Stromversorgung und vom Internet trennen**, außer wenn und soweit es für den Betrieb erforderlich ist.
- KI nicht darauf trainieren oder befähigen, sich selbst zu reproduzieren, Code zu schreiben oder Menschen zu manipulieren.
- Entwickeln und Trainieren der KI in separaten, abgeschlossenen Umgebungen (auch Reallabore oder Sandboxes genannt), ohne Zugriff auf Systeme oder Datenbanken, die das Krankenhaus bzw. der Krankenhausträger aktiv für seine Unternehmensabläufe und Behandlungsabläufe nutzt.

ABC**D**EFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

#### 4. KI-Risiko-Bereich: Desinformationen/Fälschungen/Verleumdungen

Produktion von Texten, Bildern, Videos und Audiodateien, die **Tatsachen verfälschen** oder die Realität auf eine Weise imitieren, die für Menschen nur schwer zu erkennen ist, durch die KI selber.

Nutzerproduzierte maßgeschneiderte Nachrichten, die darauf abzielen, bestimmte Personen oder eine große Anzahl von Personen zu manipulieren, damit sie Lügen über demokratische Wahlen (z.B. **Wahlen Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung**), **Vorgesetzte, Kolleginnen/Kollegen, Pandemien oder andere Themen** glauben.

Nutzerproduzierte pornografische Deepfakes, um Personen zu diffamieren oder ihr Erscheinungsbild zu missbrauchen sowie damit ihre Rechte auf Würde, Privatsphäre und Öffentlichkeit zu verletzen.

ABC**D**EFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

#### 4. KI-Risiko-Bereich: Desinformationen/Fälschungen/Verleumdungen

##### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- KI so konfigurieren, dass schwer zu entfernende Wasserzeichen oder andere Markierungen auf den Ausgaben angebracht werden, um die Ausgaben als synthetisch oder KI-generiert zu kennzeichnen.
- Nutzern **vertraglich – ggf. arbeitsvertraglich** – verbieten, KI für Täuschungszwecke zu missbrauchen, und rechtliche Schritte gegen Nutzer – ggf. Abmahnung, Kündigung - einleiten, die sich nicht daranhalten; bei Wiederholungstätern den Zugang sperren. **Individualvertraglich Weisungsrecht/Prüfung kollektivarbeitsrechtliche Regelung**
- Nutzer und die Öffentlichkeit vor den Risiken von KI-generierten Deepfakes und Desinformationen warnen.
- Leicht zugängliche Beschwerdekanäle anbieten; auch wenn KI-Anbieter möglicherweise keine Immunität für nutzergenerierte Inhalte beanspruchen können, können sie Klagen und andere Eskalationen vorbeugen, wenn sie schnell auf Bedenken und Beschwerden reagieren.
- Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht/Prüfung kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung

ABCDEF<sup>E</sup>FGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 5. KI-Risiko-Bereich: Ethik und ESG

VERORDNUNG (EU) Nr. 536/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG

- Individuelle Einwilligung Teilnehmer
- Genehmigung Ethikkommission

Krankenhausträger hat freiwillig

- **Verhaltenskodizes** und
- **Selbstverpflichtungen**

**in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Programme (ESG-Programme) veröffentlicht.**

Z.B. Unterstützung Nachhaltigkeitsberichterstattung durch KI.

ABCDEF GHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 5. KI-Risiko-Bereich: Ethik und ESG

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Methodische Analyse, ob für Forschung am oder mit dem Menschen eine Genehmigung des Ethikausschusses oder eine individuelle Einwilligung erforderlich ist,
- **Verhaltenskodizes und ESG-Verpflichtungen** im Hinblick auf KI überprüfen und aktualisieren,
- Priorisieren von Governance und menschlicher Aufsicht über KI.
- In **Folgenabschätzungen und Risikobewertungen** alle Themen ansprechen, die das Unternehmen in seinen Verhaltenskodizes und ESG-Verpflichtungen hervorhebt.
- Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht/Prüfung  
kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung

ABCDE**F**GHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 6. KI-Risiko-Bereich: Facial recognition – Gesichtserkennung und Verarbeitung biometrischer Daten

»**KI.Welten**« - Tool der **Kompetenzplattform Künstliche Intelligenz NRW**: „Sowohl Campus als auch einzelne Gebäude eines Krankenhauses können mitunter für Patient\*innen unübersichtlich sein. Die Navigation ist oftmals schwer und nicht immer ist klinisches Personal ansprechbar, das weiterhelfen kann. In diesem Kontext hilft die **KI-basierte Gesichtserkennung im Eingangsbereich vom Krankenhaus**, um Patient\*innen individuell zu erkennen und den Weg zum Terminort anzuzeigen.“

Spezifisches KI-Problem: Einige auf KI basierende **Gesichtserkennungssysteme** wiesen relativ **höhere Fehlerquoten bei der Identifizierung von People of Color** auf, was auf frühere Diskriminierung zurückzuführen sein könnte, die sich in den Trainingsdatensätzen manifestiert hat.

ABCDEF GHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 6. KI-Risiko-Bereich: Facial recognition – Gesichtserkennung und Verarbeitung biometrischer Daten

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- Unterlassung jeglicher Verarbeitung von Fotos, auf denen Menschen oder biometrische Daten abgebildet sind – sei es mit oder ohne KI; es sei denn, es wurde die vollständige Einhaltung aller anwendbaren Gesetze zum Datenschutz und zur Privatsphäre bestätigt und dokumentiert. Individualarbeitsrechtliche Umsetzung: Ausübung Weisungsrecht/Prüfung kollektivarbeitsrechtliche Umsetzung.
- Konsultation aller Interessengruppen betreffend potenzieller Rufschädigung, die sich aus dem Einsatz von KI zur Gesichtserkennung – oder auch aus der Unterstützung von Regierungen beim Einsatz von KI – ergeben könnten.
- Vertragliche Verpflichtung sämtlicher Kunden und Nutzer, die Verwendung von KI für die Gesichtserkennungszwecke zu beschränken.

ABCDEF**G**HIJKLMN**O**PQRSTUVWXYZ

## 7. KI-Risiko-Bereich: Government procurement – Öffentliche Beschaffungsbedingungen und Steuern

- Richtlinien und **Beschaffungsbedingungen** in Bezug auf KI.
- Unternehmen des privaten Sektors müssen analysieren, wie sie hiervon direkt oder indirekt betroffen sein können, zB als Auftragnehmer der Regierung oder als Lieferanten für staatliche Auftragnehmer.
- EU hat Mustervertragsklauseln für die Beschaffung Künstlicher Intelligenz überarbeitet (Proposal for standard contractual clauses for the procurement of Artificial Intelligence (AI) by public organisations Version September 2023 (draft) – High Risk version). Diese neuen Regelungen sollen öffentlichen Auftraggebern helfen, KI-Lösungen verantwortungsvoll einzukaufen.
- Betriebsstätten ohne Personalfunktion (sog. funktionslose Betriebsstätten) (BMF-Schreiben vom 17. Dezember 2019 (Az. IV B 5 – S 1341/19/10010 :003)
- 2013 OECD beginnt das steuerpolitische Großprojekt Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) anzustoßen. Orientierung Besteuerung internationaler Sachverhalte enger an der Wertschöpfung. Aufnahme sog. „Authorized OECD Approach“ (AOA) in § 1 Abs. 5 Außensteuergesetz (AStG) und die Veröffentlichung der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung im deutschen Steuerrecht.

ABCDEF**G**HIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 7. KI-Risiko-Bereich: Government procurement – Öffentliche Beschaffungsbedingungen und Steuern

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- Einschätzung und regelmäßige Überprüfung, ob und inwieweit das Krankenhaus bzw. der Krankenhausträger öffentliche Beschaffungsbedingungen direkt oder indirekt akzeptiert hat oder plant, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben und welche Anforderungen öffentliche Einrichtungen an Regierungsauftragnehmer oder die Kunden des Krankenhauses weitergeben,
- Überprüfung von internationalen Unternehmensstrukturen, konzerninternen Vereinbarungen, Verrechnungspreisprinzipien, Lizenzen in Dienstleistungsvereinbarungen und Ertragscharakterisierung für Zwecke der Steuerplanung und -einhaltung.

ABCDEFGH**I**JKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 8. KI-Risiko-Bereich: „Halluzinationen“

- **Large Language Models (LLMs)** und andere KI liefert gelegentlich auffallend ungenaue Ausgaben. Nutzer nehmen dies als ähnlich zu menschlichen **Halluzinationen** wahr.
  
- AG Köln, Beschluss vom 2.7.2025 – 312 F 130/25

ABCDEFGH IJKLMNOPQRSTUVWXYZ

8. KI-Risiko-Bereich: „Halluzinationen

AG Köln, 02.07.2025 - 312 F 130/25

Aus dem Urteilstext, Randnummer 23:

„Die weiteren von dem Antragsgegnervertreter im Schriftsatz vom 30.06.2025 genannten Voraussetzungen stammen nicht aus der zitierten Entscheidung und sind offenbar mittels künstlicher Intelligenz generiert und frei erfunden. Auch die genannten Fundstellen sind frei erfunden. Viefhues kommentiert nicht im Münchner Kommentar, sondern den juris PraxisKommentar BGB Band 4, dessen Herausgeber er ist. Die 9. Auflage stammt aus dem Jahr 2024, nicht 2021. § 1678 BGB wird von Hennemann kommentiert. § 1687 des jurisPK-BGB Band 4 wird nicht von Brömmelmeyer, sondern von Thormeyer kommentiert. Eine Randziffer 65 ff. gibt es in dem Kommentar nicht. Die Erläuterungen enden bei Rn. 36. Die Fundstelle Brons, Kindeswohl und Elternverantwortung, 2013, S. 175 ff. konnte seitens des Gerichts nicht gefunden werden. Eine Fundstelle Völkl, FamRB 2015, Bl. 74 ist ebenfalls frei erfunden. In der FamRB 2015 findet sich auf Bl. 70 – 77 der Aufsatz: Ist § 17 VersAusglG verfassungsgemäß? - Verfassungsrechtliche Überlegungen zur Kritik an dieser Vorschrift. Auch ein Werk „Meyer-Götz, in: Hauß/Gernhuber, Familienrecht, 6. Aufl. 2022, § 1671 Rn. 33“ gibt es nicht. Hier werden offenbar 3 verschiedene Werke vermengt. Den entsprechenden Rechtssatz, wonach ein Wechselmodell mit einem psychisch instabilen Elternteil grundsätzlich unvereinbar ist, gibt es nicht. Auch eine Fundstelle OLG Frankfurt, FamRZ 2021, 70 ist frei erfunden. Auf Bl. 67-70 der FamRZ aus dem Jahre 2021 findet sich die Entscheidung des OLG Düsseldorf zur Thematik Zustimmungserfordernis der Ersatznacherben zur Löschung eines Nacherbenvermerks. Auf Bl. 70-70 findet sich die Entscheidung 1 W 1276 / 20 des Kammergerichts, die sich mit der Grundbuchberichtigung aufgrund von Teilerbscheinen auseinandersetzt.“

Aus dem Urteilstext, Randnummer 24:

„Der Verfahrensbevollmächtigte hat derartige Ausführungen für die Zukunft zu unterlassen, da sie die Rechtsfindung erschweren, den unkundigen Leser in die Irre führen und das Ansehen des Rechtsstaates und insbesondere der Anwaltschaft empfindlich schädigen. Er wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Verstoß gegen § 43 a Abs. 3 BRAO handelt, wenn ein Rechtsanwalt bewusst Unwahrheiten verbreitet. Hierzu gehört der wissentlich falsche Vortrag über Inhalt und Aussagen von Gesetzen und Urteilen (Weyland/Bauckmann, 11. Aufl. 2024, BRAO § 43a Rn. 39; Henssler/Prütting/Henssler, 5. Aufl. 2019, BRAO § 43a Rn. 140). Der Verfahrensbevollmächtigte ist Fachanwalt für Familienrecht und sollte die Rechtslage kennen.“

ABCDEFGH **H** IJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 8. KI-Risiko-Bereich: „Halluzinationen“

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Nutzer von KI sollten darüber aufgeklärt werden, dass sie individuell verantwortlich sind, die von LLMs und anderer KI produzierten **Entwurfstexte** zu bestätigen und zu korrigieren.
- Anbieter von KI sollten Nutzer vor der Wahrscheinlichkeit von Ungenauigkeiten in den Ergebnissen der KI warnen und von Nutzern verlangen, **Ungenauigkeiten über Feedback-Funktionen zu melden** und **Ungenauigkeiten zu korrigieren**, bevor sie sich auf die Ergebnisse verlassen oder sie verbreiten.
- Anbieter von KI sollten **LLMs verfeinern**, um das Risiko zu verringern, dass der Output ungenaue, beleidigende oder anderweitig unerwünschte Aussagen enthält,
- Anbieter von KI sollten Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um das Risiko zu verringern, dass böswillige Akteure LLMs oder andere KI manipulieren, um unbeabsichtigte Ergebnisse zu erzielen.

ABCDEFGHIH | JKLMNOPQRSTUVWXYZ

9. KI-Risiko-Bereich: IP Intellectual property – Rechte an geistigem Eigentum; Verletzung und Eingriffe in Computer

### Entwickler

- Code (insbesondere Urheberrechte und Patente)
- Trainingsdaten (einschließlich Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und Gesetze zur Computerstörung im Zusammenhang mit dem **Scraping** von Inhalten von Webseiten)
- LG München I, Endurteil v. 11.11.2025 – 42 O 14139/24 (n.rk.): Die Memorisierung von Sprachwerken im KI-Sprachmodell stellt eine Vervielfältigung nach § 16 UrhG dar, weil das Werk körperlich festgelegt ist und es mittelbar wahrnehmbar gemacht werden kann.
- Synthetische Daten zu Trainingszwecken an (von Computersystemen generierte Ausgaben, um das Risiko von Urheberrechtsverletzungen zu verringern)

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

9. KI-Risiko-Bereich: IP Intellectual property – Rechte an geistigem Eigentum; Verletzung und Eingriffe in Computer

#### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- KI-Entwickler des Krankenhauses sollten **Datenerfassungsleitlinien** und **Genehmigungsverfahren** implementieren, die das Risiko von Klagen und Haftungsansprüchen aufgrund von Gesetzen gegen Computereingriffe (zB „Hackerparagraphen“ (vor allem § 202a, § 303a und § 202c Strafgesetzbuch), Urheberrechtsgesetzen und Gesetzen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten, Namen und Bildnis mindern,
- KI-Entwickler sollten die **Verwendung synthetischer oder kuratierter Daten** für das Training in Betracht ziehen,
- KI-Entwickler und Anbieter sollten prüfen, ob die **Kontextualisierung von KI-Ausgaben** durch das Hinzufügen von Links zu maßgeblichen Quellen dazu beitragen könnte, Urheber zu beschwichtigen, die andernfalls Urheberrechtsklagen in Erwägung ziehen könnten,
- Unternehmen, die KI einsetzen, sollten ihre **Mitarbeiter schulen und anweisen**, keine urheberrechtlich geschützten Werke, Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogenen Daten an die KI zu übermitteln; es sei denn, alle Rechte sind geklärt und die KI-Ausgaben (Output) vor der Übernahme und weiteren Nutzung auf Ungenauigkeiten und offensichtliche Verletzungsrisiken geprüft worden,
- KI-Anbieter sollten in Erwägung ziehen, Entwickler und Nutzer vertraglich zu verpflichten, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um Rechtsverletzungen zu vermeiden, Filter zu implementieren, einfache Beschwerdekanäle anzubieten und Nutzer zu sperren, die wiederholt Rechte an geistigem Eigentum verletzen.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 10. KI-Risiko-Bereich: Jailbreaking

**KI-Entwickler:** Antizipation von Risiken schädlicher Anwendungsfälle und Ausgaben, wie zB beleidigende Chatbot-Reaktionen oder Beiträge zur Entwicklung biologischer und computerbasierter Viren, welche die öffentliche Gesundheit und die Cybersicherheit bedrohen.

**Vorsorge Entwickler:** Installation von **Leitplanken („guardrails“)** für die KI, die die KI daran hindern, auf bestimmte Aufforderungen zu reagieren und bestimmte Ergebnisse zu liefern.

**Umgehungsversuche von Nutzern:** Einige Nutzer empfinden solche Beschränkungen als „Gefängnis“ und betrachten Versuche, solche Beschränkungen zu umgehen, folgerichtig als „Befreiung“ der KI.

⇒ Die Entwickler antizipieren solche „**Gefängnisausbruchsversuche**“ und verstärken die Leitplanken wie bei physischen Gefängnissen.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 10. KI-Risiko-Bereich: Jailbreaking

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Einsatz von Teams im Krankenhaus, die die Aufgabe haben, KI-Sicherheitsmaßnahmen anzugreifen und KI-Leitplanken zu umgehen, um Schwachstellen zu ermitteln („**red teaming**“).
- **Beauftragung externer Sicherheitsforscher** mit der Prüfung von Sicherheitsmaßnahmen und Schutzmechanismen.
- Angebot von Belohnungen („**bug bounty**“) für Personen, die Schwachstellen melden, und zwar unter sorgfältig abgewogenen Bedingungen, wonach keine vertraulichen Daten widerrechtlich extrahiert und Menschen kein Schaden zugefügt werden darf, während gleichzeitig ein Spielraum bei Angriffen auf Sicherheitsmaßnahmen zugelassen wird, um Schwachstellen zu finden.

ABCDEFGHIJKL MNOPQRSTUVWXYZ

## 11. KI-Risiko-Bereich: Kontrakte - Verträge

**Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen:** Analyse und Entwicklung von **Standardvertragsklauseln** für Vereinbarungen mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern (Darf KI im Rahmen von Kundenbedingungen in Produkten und Dienstleistungen verwendet, einbezogen oder Kundendaten mit KI verarbeitet werden?).

**Bedingungen von Lieferanten und Kunden zu KI-bezogenen Themen:** Abstimmung, um zu vermeiden, dass sie sich zwischen restriktiven Kundenkonditionen und großzügigen Anbieterkonditionen verheddern, die dem Krankenhaus einen unangemessen engen Handlungsspielraum und ein übermäßiges Haftungsrisiko beschere könnten.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 11. KI-Risiko-Bereich: Kontrakte – Verträge

➤ Behandlungsverträge

➤ Formulare ärztliche Aufklärung

Körperverletzungsdoktrin BGH

ABCDEFGHIJK**L**MNOPQRSTUVWXYZ

## 11. KI-Risiko-Bereich: Kontrakte - Verträge

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- **Überprüfung bestehender Verträge**, um Einschränkungen bezüglich der KI-Nutzung zu ermitteln.
- Aktualisierung der **Standardvertragsbedingungen** für Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner.
- Aktualisierung **Formulare ärztliche Aufklärung**.
- Aktualisierung der **Webseiten-Nutzungsbedingungen**, um ausdrückliche Erlaubnisse oder Verbote für das **Scraping** von Inhalten durch Dritte zum Zwecke des KI-Trainings aufzunehmen.

ABCDEFGHIJKL MNOPQRSTUVWXYZ

## 12. KI-Risiko-Bereich: Labour – Arbeit und Beschäftigung

KI

Beispiele Personalabteilung

**People Analytics Software** (Aussagen über Bewerber- bzw. Beschäftigtendaten, Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter, Fluktuationswahrscheinlichkeiten, Führungsqualitäten oder allgemein die Mitarbeiterleistung)

- Mitarbeiterrecruiting
- Informationen über potentielle Kandidaten in frei zugänglichen Quellen (zB Internet, LinkedIn oder Xing)
- Bewerbungsunterlagen werden durch KI gesichtet und Vorentscheidungen über Bewerber durch sie getroffen
- Abwicklung des Bewerbungsprozesses
- Performanceanalyse

ABCDEFGHIJKL MNOPQRSTUVWXYZ

## 12. KI-Risiko-Bereich: Labour – Arbeit und Beschäftigung

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Auswirkungen auf Mitarbeiterrollen im Krankenhaus, Rekrutierung, Bindung, Schulung und Überwachung analysieren und angehen.
- **Beteiligung des Betriebsrates/Personalrates/der Mitarbeitervertretung und der einzelnen Mitarbeiter** zu den Auswirkungen auf die Arbeitsaufgaben und -rollen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Bewertung und Berücksichtigung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten.
- Dokumentation von formellen **Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß der DS-GVO** in Bezug auf Mitarbeiter-Compliance und Leistungsüberwachung.
- **Prüfung von automatisierten Entscheidungssystemen** auf Voreingenommenheit („bias“).
- Ausgabe von ausführlichen Datenschutzhinweisen und Echtzeitwarnungen zur Überwachung von Mitarbeitern.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 13. KI-Risiko-Bereich: Manipulation

- KI-Sicherheitsforscher: KI kann aufgrund ihrer überlegenen Analysefähigkeiten, Verarbeitungsleistung und Geschwindigkeit Menschen **manipulieren**.
- Wird KI die Menschen manipulieren, um sich von den als Sicherheitsmaßnahmen eingerichteten Leitplanken zu befreien (vgl. u.a. Jailbreaking)?

ABCDEFGHIJKLMN**M**NOPQRSTUVWXYZ

## 13. KI-Risiko-Bereich: Manipulation

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- Mitarbeiter anweisen, darauf zu verzichten, KI anzuweisen oder ihr zu erlauben, dass sie Menschen täuscht oder manipuliert,
- Überwachung der KI-Ausgaben (Output) auf Anzeichen von Manipulation und Meldung von Bedenken an die zuständigen Systemverantwortlichen (Administratoren) und die Rechtsabteilung.

ABCDEFGHIJKLM**N**OPQRSTUVWXYZ

## 14. KI-Risiko-Bereich: Non-Disclosur-Agreements (NDAs)/Geheimhaltungsverpflichtungen/Ärztliche Schweigepflicht

- KI-Entwickler/KI-Nutzer übermittelt vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit dem Training oder der Nutzung von Systemen
- Gefährdung **Schutz von Geschäftsgeheimnissen**
- **Verstoß** gegen **Geheimhaltungsvereinbarungen**
- **Verstoß** gegen **ärztliche Schweigepflicht**

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ

## 14. KI-Risiko-Bereich: Non-Disclosure-Agreements (NDAs)/Geheimhaltungsverpflichtungen/Ärztliche Schweigepflicht

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- Mitarbeitern untersagen, **Geschäftsgeheimnisse**, vertraglich geschützte Informationen oder wettbewerbsrelevantes Know-how an KI und andere Dienste Dritter, einschließlich Suchmaschinen, zu übermitteln.
- Mitarbeiter darin schulen, Eingaben und Fragen an KI und Suchmaschinen zu formulieren, ohne vertrauliche Informationen offenzulegen.
- Anbietern verbieten, KI mit bestimmten vertraulichen Informationen zu trainieren (soweit dies nicht die Ziele der Anpassung und Spezialisierung zunichtemacht).

ABCDEFGHIJKLMN **O** PQRSTUVWXYZ

## 15. KI-Risiko-Bereich: Open-Source-Code-Lizenzbestimmungen

Programmierer, die KI-Systeme entwickeln

Programmierer, die KI für Codierung verwenden

Gefahr der Nichteinhaltung geltender **Lizenzbedingungen**

**Gefahr der Nichteinhaltung** kommerzieller und **Open-Source-Code-Lizenzen**.

ABCDEFGHIJKLMN **O** PQRSTUVWXYZ

## 15. KI-Risiko-Bereich: Open-Source-Code-Lizenzbestimmungen

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Schulung von Programmierern über die allgemeinen Anforderungen an die Einhaltung von **Open-Source-Lizenzbedingungen**,
- Implementierung von Richtlinien für die Verwendung von Open-Source-Code, die sicherstellen, dass Programmierer die Herkunft von extern bezogenem Code dokumentieren, und interne Überprüfungen für Szenarien mit höherem Risiko in Betracht ziehen, zB die Einbeziehung von Open-Source-Code in Produkte, die an Kunden geliefert werden,
- Bewertung der KI-Ausgabeergebnisse (Output) mit **Due-Diligence-Tools**, die Code erkennen, der unter Open-Source-Lizenzbedingungen veröffentlicht wurde, sodass der Nutzer die geltende Lizenz einhalten kann (was oft keine unüberwindbaren Hindernisse darstellt, sobald die geltende Lizenz identifiziert ist).

ABCDEFGHIJKLMNO **P**QRSTUVWXYZ

## 16. KI-Risiko-Bereich: Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

➤ Recht des Einzelnen auf **Privatsphäre** und Datenschutz

Beeinträchtigungen:

- Nutzer übernehmen KI-generierte Ergebnisse.
- Nutzer verbreiten KI-generierte Ergebnisse, die ungenaue Informationen enthalten.
- Nutzer verwenden sensible **personenbezogene Daten** gegen Einzelpersonen, zB um diese zu diffamieren, ihren Namen oder ihr Bild für kommerzielle Zwecke zu missbrauchen, Beschäftigungsmöglichkeiten zu verweigern.
- LLMs enthalten womöglich zwar keine personenbezogenen Daten, aber die Ausgabe kann den Anschein erwecken, personenbezogene Daten zu enthalten, wenn sie Namen von Personen enthält.

ABCDEFGHIJKLMNO **P**QRSTUVWXYZ

## 16. KI-Risiko-Bereich: Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Nur öffentlich verfügbare oder sorgfältig kuratierte Informationen zum KI-Training verwenden.
- Mitarbeitern untersagen, KI zur Generierung von Ausgaben (Output) zu verwenden, der sich auf einzelne Personen konzentriert, es sei denn, dies ist gesetzlich erlaubt oder die Risiken negativer Auswirkungen sind gering.
- **KI-Ausgaben (Output) anonymisieren** oder validieren sowie basierend auf Datenschutz-Folgenabschätzungen bestätigen, korrigieren oder löschen.
- Entwickler, Anbieter und Nutzer vertraglich verpflichten, vorgeschriebene Pflichten und Verbote im Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten.
- Leicht nutzbare Kanäle anbieten, über die betroffene Personen bei für die Verarbeitung Verantwortlichen Einwände oder Anträge auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten einreichen können.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 17. KI-Risiko-Bereich: Qualitätskontrolle KI-Output

- **Qualität der KI-Ausgaben (Output)** kontinuierlich überwachen und sicherstellen.
- Aufgrund der inhärenten Unvorhersehbarkeit, Unerklärbarkeit und Unkontrollierbarkeit des KI-Outputs besteht ein Risiko für Fehler.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 17. KI-Risiko-Bereich: Qualitätskontrolle KI-Output

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Menschlichen **Systemverantwortlichen** (Administrator) benennen, der für die Überwachung der KI-Leistung verantwortlich ist.
- Einsatz von Qualitätskontrollmaßnahmen und –teams.
- Einholung einer Validierung durch Dritte.
- Nutzern und Dritten **leicht zugängliche Meldewege für Beschwerden** anbieten und sicherstellen, dass effektiv auf diese reagiert wird.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 18. KI-Risiko-Bereich: Residenz und Aufbewahrung von Trainingsdaten

- Prüfung, wo und wie lange **Trainingsdaten** erfasst, verarbeitet und aufbewahrt werden.
- **DS-GVO:** Beschränkungen, die vergleichsweise kurze **Aufbewahrungsfristen** und die Offenlegung der Aufbewahrungsfristen in Datenschutzhinweisen vorschreiben.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 18. KI-Risiko-Bereich: Residenz und Aufbewahrung von Trainingsdaten

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- Bestimmung geeigneter Jurisdiktionen für die Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Lokalisierung der Datenerfassung, -aufbewahrung und -nutzung in diesen Gerichtsbarkeiten.
- Einführung und Durchsetzung von **Leitlinien zur Datenaufbewahrung** und -löschung, idealerweise unterstützt durch Automatisierung.
- Löschen von Daten, die nicht mehr benötigt werden oder für die keine angemessene Dokumentation zur Einhaltung der Vorschriften vorliegt.
- Bewertung der Anforderungen an die Datenresidenz und Risiken staatlicher Zugriffsanforderungen für jede Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen tätig ist.

ABCDEFGHIJKLMN**S**TUVWXYZ

## 19. KI-Risiko-Bereich: Sicherheit und Schutz

- Unbefugte greifen auf KI-Eingaben, KI-Ausgaben, KI-Trainingsdaten, KI-Code, KI-Gewichtungen oder ganze KI-Systeme zu.
- Zugriff durch Verschlüsselung.
- Nutzung zur Erpressung, zum Auszuspionieren oder für andere Zwecke.
- Nutzung von KI, um Netzwerksicherheit anzugreifen oder **Social-Engineering-Angriffe** durchzuführen, dh psychologische Taktiken einsetzen, um Menschen zu manipulieren, sensible Informationen preiszugeben oder Sicherheitsmaßnahmen zu deaktivieren.

ABCDEFGHIJKLMN**OPQR** **S** TUVWXYZ

## 19. KI-Risiko-Bereich: Sicherheit und Schutz

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Aktualisierung der **Cybersicherheit** und der **technischen, administrativen und organisatorischen (Datensicherheits-)Maßnahmen („TOMs“)**, um neuartigen Bedrohungen zu begegnen, die durch leistungsstarke KI-Funktionen und beim Einsatz von KI zu Verteidigungszwecken entstehen; Erwägung zusätzlicher physischer und technischer Schutzmaßnahmen für Räumlichkeiten, Netzwerke und Geräte (einschließlich Verschlüsselung, Firewalls, Multi-Faktor-Authentifizierung, Segmentierung, **Zero-Trust-Architekturen**, starke Passwörter und zusätzliche Schulung der Mitarbeiter gegen **Social Engineering**),
- **Durchführung von Penetrationstests** und **Audits** durch Dritte, idealerweise im Rahmen einer Untersuchung durch die Rechtsabteilung, um die Vertraulichkeit und das Anwaltsgeheimnis zu wahren,
- Einsatz von Teams im Unternehmen, die die Aufgabe haben, KI-Sicherheitsmaßnahmen anzugreifen und KI-Leitplanken zu umgehen, um Schwachstellen zu ermitteln (**„red teaming“**),
- Unterwerfung von Anbietern und Dienstleistern unter SSAE 16/SOC-Audits und detaillierte Offenlegung von Informationssicherheitsrichtlinien und Zertifizierungen gemäß den geltenden Industriestandards, zB den vorgeschriebenen Standards der **Payment Card Industry (PCI)**, **HIPAA**, **NIST (National Institute of Standards and Technology)** oder **ISO (International Organization for Standardization)**,
- Angebot von Belohnungen (**„bug bounty“**) für Personen, die Schwachstellen melden, und zwar unter sorgfältig abgewogenen Bedingungen, wonach keine vertraulichen Daten widerrechtlich extrahiert und Menschen kein Schaden zugefügt werden darf, während gleichzeitig ein Spielraum bei Angriffen auf Sicherheitsmaßnahmen zugelassen wird, um Schwachstellen zu finden,
- Implementierung von Methoden, um den Standort und die Sicherung von Daten sowie den Zweck und die Dauer der Datennutzung nachzuverfolgen,
- **sichere Löschung von Daten**, die nicht mehr benötigt werden (zB auf ausrangierten Geräten, durch Schreddern von Papier und unwiderrufliche Verschlüsselung von Daten),
- **Upgrade der Anbieterauswahl**, -verwaltung, -überwachung und -vergabe,
- Vornahme und Einforderung von proaktiven Datenschutz-Folgenabschätzungen und Sicherheits-by-Design-Bewertungen vor allen wesentlichen Änderungen an Datenverarbeitungsaktivitäten, einschließlich neuer Produkte, Prozesse und Datennutzungen,
- Verbesserung der **Vorbereitung auf Sicherheitsvorfälle**, basierend auf Leitlinien zur Meldung und Reaktion auf Vorfälle, Schulungen, Wiederherstellungsprozessen und „Trockenübungen“.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 20. KI-Risiko-Bereich: Transparenz

- Definitivische Prämisse: Entwickler können die Leistung der KI nicht mit Sicherheit vorhersagen oder erklären können.
- Verpflichtung der Krankenhäuser, den Einsatz von KI und die grundlegenden Funktionen im Rahmen verschiedener Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, zum Datenschutz, zum Verbraucherschutz, in den Beschaffungsbedingungen und Verträgen und im Rahmen Arzthaftung offenzulegen.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 20. KI-Risiko-Bereich: Transparenz

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- Identifizierung und Einhaltung von **Offenlegungspflichten** nach geltendem Recht mit knappen und prägnanten Angaben.
- Erarbeitung von technischen Spezifikationen, Datenblättern, Modellkarten oder Leistungsbeschreibungen, um bekannte Einschränkungen und andere wichtige Fakten für Nutzer offenzulegen.
- Sicherstellung, dass Angaben durch Unterlagen oder vertragliche Zusicherungen und Garantien von Verkäufern untermauert werden können.
- **Erstellen und Pflegen eines Inventars**, das alle intern oder bei Anbietern verwendeten KI-Produkte aufführt, die das Unternehmen einsetzt.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 21. KI-Risiko-Bereich: Unerbetene Nachrichten (Spam)

Mithilfe von KI können Nutzer sehr schnell, in großen Mengen und zu geringen Kosten individuell ausgerichtete **Marketing- und politische Kampagnenbotschaften** erstellen, die überzeugende Fälschungen, Desinformationen und unterschwellige Manipulationen enthalten, die von den Empfängern nicht ohne Weiteres erkannt werden können.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 21. KI-Risiko-Bereich: Unerbetene Nachrichten (Spam)

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Anbringen von **Wasserzeichen**, die KI-generierte Inhalte als solche kennzeichnen, sodass sie von **Anti-Spam-Software** leicht erkannt und von den Nutzern nicht so leicht entfernt werden können,
- **Vertragliche Verpflichtung der Nutzer**, KI nicht für Direktmarketing oder politische Kampagnen zu nutzen, oder solche Anwendungsfälle mit spezifischen Pflichten und Verboten einschränken, die das Risiko von Gesetzesverstößen verringern.
- Angebot von leicht zugänglichen Kanälen für Beschwerden über Missbrauch und proaktive Überwachung der Konten auf Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen,
- Schließung der Konten von Wiederholungstätern.

ABCDEFGHIJKLMNQRSTU **V**WXYZ

## 22. KI-Risiko-Bereich: Verkäufer/Lieferanten/Anbieter

Haftung des Krankenhauses für Schäden, die durch KI-Nutzung Dritter entsteht:

- Lieferant setzt KI ein, um Hintergrundüberprüfungen durchzuführen.
- Dienstleister des Krankenhauses identifiziert unter Einsatz von KI Kandidaten für Beförderungen. Verantwortlichkeit Arbeitgeber für illegale Diskriminierung aufgrund unrechtmäßiger Voreingenommenheit.
- Keine Offenlegung: Verwendung Tool eines Lieferanten, das auf KI basiert und der Lieferant dies nicht dem Unternehmen offenlegt.
- Implementierung systematische Due-Diligence-Programme für Onboarding-Phase und regelmäßige Audits.
- Vereinbarung geeigneter Vertragsbedingungen mit Lieferanten, um die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sicherzustellen und die Verpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber seinen Kunden im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Nutzung von KI eingegangen ist, zu erfüllen oder sogar zu übertreffen.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 22. KI-Risiko-Bereich: Verkäufer/Lieferanten/Anbieter

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Recherche der **Reputation des Anbieters** und bekannt gewordene Vorfälle,
- Überprüfung der Liste der Unterauftragnehmer des Anbieters und Beschreibung der **technischen und organisatorischen (Datensicherheits-)Maßnahmen (TOMs)**.
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen und technischen **Audits** oder Anforderung und Überprüfung von Auditberichten und Bescheinigungen, die der Anbieter unabhängig erhalten hat.
- Hinzufügen von KI-spezifischen Fragen und Sorgfaltspflichten zu den Beschaffungsbedingungen, dem Onboarding von Lieferanten und den regelmäßigen Überwachungsprozessen.
- Durchführung einer technischen Bewertung des Technologieangebots und der Konformitätsmaßnahmen des Anbieters.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 23. KI-Risiko-Bereich: Waffen/Ausfuhrkontrollen/Handelsembargos

KI-Entwickler und –Anbieter:

- Exportkontrollen
- Handelssanktionsvorschriften
- Embargos
- Beschränkungen bei Geschäften mit bestimmten Personen einhalten.
- KI kann zur Entwicklung biologischer und computerbasierter Viren und Waffen verwendet werden.

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ

## 23. KI-Risiko-Bereich: Waffen/Ausfuhrkontrollen/Handelsembargos

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Überprüfung und Einhaltung von Handelsgesetzen und –vorschriften.
- Bildung interner Teams – oder Beauftragung externer Anbieter – mit dem Auftrag, herauszufinden, wie ein KI-System als Waffe oder zur Herstellung von Waffen missbraucht werden könnte („**red teaming**“).
- Anwendung von Schutzmaßnahmen gegen bekannte Risiken der Bewaffnung,
- **Vornahme vertraglicher Verbote** für gefährliche Anwendungsfälle, Bereitstellung einfacher Kanäle für Beschwerden über Verstöße und Ausschluss von Nutzern, die gegen die Regeln verstoßen, vom Zugang zu KI.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 24. KI-Risiko-Bereich: X-rated Content - nicht jugendfreie Inhalte/Deepfakes

- Nutzer können mit KI in großem Umfang und zu geringen Kosten obszönes Material mit hohem Anpassungsgrad erstellen, zB in Form von pornografischen **Deepfakes**.
- Böswillige Akteure können Personen mit der Drohung erpressen, KI-generierte Sexvideos zu verbreiten, oder Personen belästigen, diffamieren oder demütigen.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

24. KI-Risiko-Bereich: X-rated Content - nicht jugendfreie Inhalte/Deepfakes

### Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Anwendung von **technischen Schutzmaßnahmen**, Filtern und anderen Maßnahmen, um unerwünschte Anwendungsfälle zu verhindern.
- Implementierung von **vertraglichen Verboten** für Nutzer, KI für verbotene Anwendungsfälle einzusetzen bzw. zu missbrauchen, und einer entsprechenden **Überwachung der Einhaltung** dieser Verbote.
- Bildung interner Teams – oder Beauftragung externer Anbieter – mit der Aufgabe, herauszufinden, wie Nutzer die Leitplanken umgehen können („**red teaming**“).
- Angebot von leicht zugänglichen Kanälen für Beschwerden und Ausschluss vom Zugang zur KI von Nutzern, die gegen die Regeln verstoßen.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 25. KI-Risiko-Bereich: Youth Protection – Jugendschutz

- Kinder und Jugendliche sind besonders anfällig für Schäden durch unangemessene Inhalte, Verhaltensweisen und Kontakte.
- **DS-GVO:** Unternehmen müssen die **Einwilligung der Eltern** einholen, wenn sie sich für die Rechtfertigung der Erhebung personenbezogener Daten von Kindern unter 16 Jahren auf eine Einwilligung berufen, jedoch nicht unbedingt, wenn sie sich auf andere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung stützen können.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 25. KI-Risiko-Bereich: **Y**outh Protection – Jugendschutz

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- Anwendung von **Altersüberprüfungen mit neutralen Fragen** und technologischen Verifikationsmaßnahmen, möglicherweise einschließlich KI-gestützter Analyse des Nutzeralters,
- Überprüfung des Einsatzes von KI zum Zwecke der Risikoerkennung, ob Minderjährige ihr Alter falsch angegeben haben,
- Dokumentation von Datenschutz-Folgenabschätzungen, die geltenden Gesetzen entsprechen, und Überprüfung der von Behörden, Interessenvertretern, NGOs und anderen Unternehmen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung, um Best Practices zu identifizieren.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 26. KI-Risiko-Bereich: **Z**ero-Hour-Bedrohungen

Konzeptionelles Risiko:

Übersehen von neuartigen Risiken, etwa in Gestalt von **„Zero-Hour/-Day“-Bedrohungen**.

Bekannte Malware ist leicht zu erkennen.

Bei unbekannter Malware handelt es sich um neu erstellte Schadprogramme, auch Zero-Hour genannt, die schwieriger zu erkennen und abzuwehren sind.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 26. KI-Risiko-Bereich: **Z**ero-Hour-Bedrohungen

### **Maßnahmen zur Risikominimierung:**

- Benennung von Mitarbeitern, die systematisch neue Entwicklungen verfolgen und aktuelle Informationsdienste abonnieren.
- Planung und Abhaltung von regelmäßigen Treffen zur Bewertung neuartiger Risiken.
- Einrichtung **von leicht zugänglichen Meldeschemata für Dritte**, damit Bedenken, Beschwerden und Risiken gemeldet werden können.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 27. KI-Risiko-Bereich: **Zudem: Risiken der Nichtentwicklung, Bereitstellung und Nutzung von KI**

### **Nichterkennen Risikominderungspflicht**

- Prüfung, ob KI als Mittel zur Minderung anderer Risiken zu berücksichtigen ist.
- Social-Media-Unternehmen: KI einsetzen, um Kinder unterhalb der Altersgrenze zu identifizieren und sie auf der Plattform zu schützen.
- Alle Unternehmen: KI einsetzen, um sich gegen Cyberangriffe und Betrug zu verteidigen.

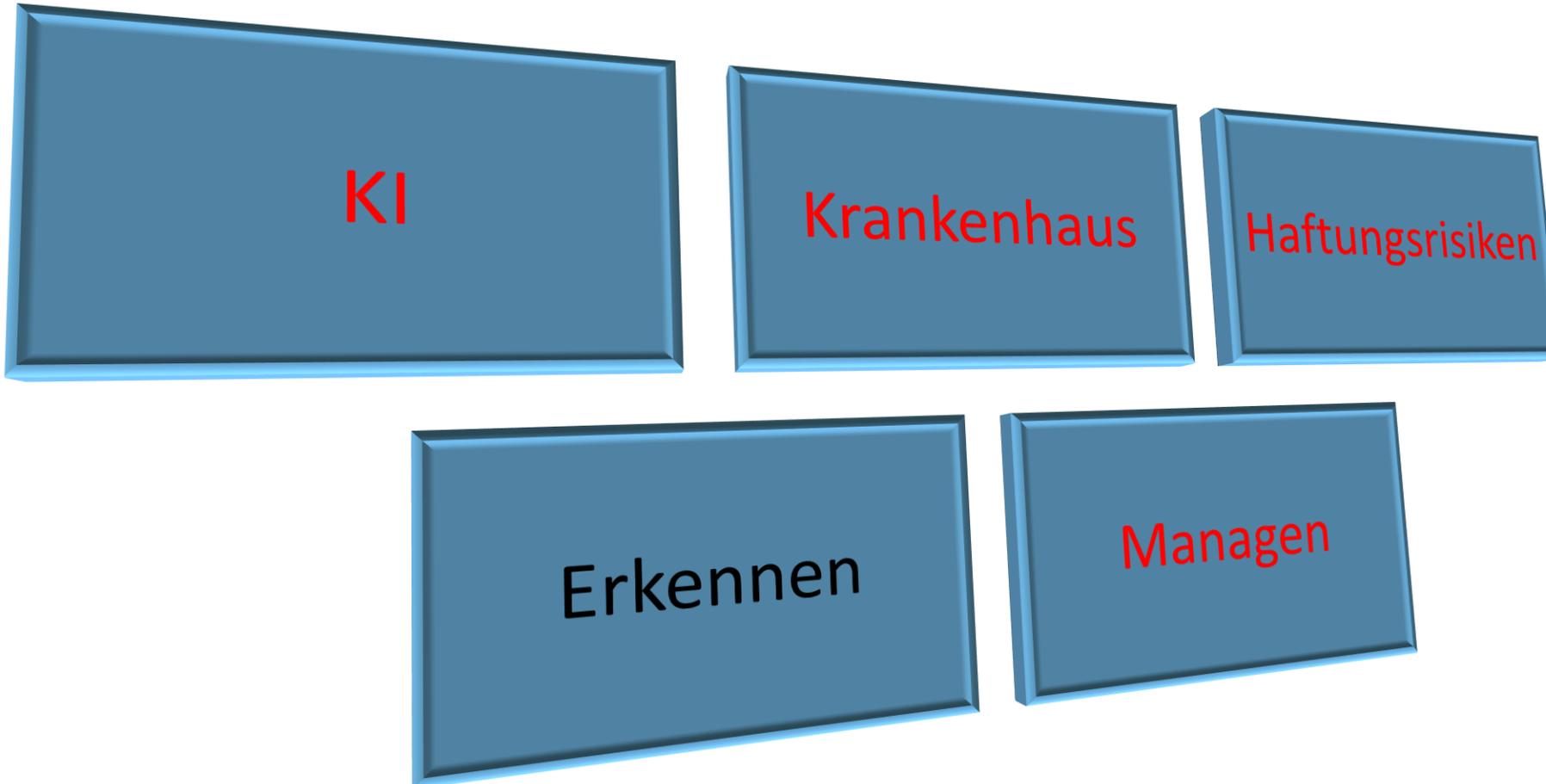
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

## 26. KI-Risiko-Bereich: **Zudem: Risiken der Nichtentwicklung, Bereitstellung und Nutzung von KI**

Nichterkennen Risikominderungspflicht

Speziell im Krankenhaus

- Medizin-KI ist noch **Neulandmethode**: Arzt diese Medizin-KI zwar im Rahmen seiner Therapiefreiheit und mit entsprechender Aufklärung einsetzen, er ist aber zum Einsatz einer solchen Neulandmethode nicht verpflichtet.
- Medizin-KI hat sich zur **Standardmethode** entwickelt: Bei der Bestimmung des Sorgfaltsstandards ist das in der konkreten Situation Mögliche und Zumutbare geschuldet, nicht das Optimale und nicht jedes neueste Therapiekonzept muss verfolgt, nicht jede neueste technische Ausstattung muss angeschafft werden. **Aber: Es kann eine Aufklärung darüber notwendig sein, dass – gegebenenfalls andernorts – neue, bessere Therapien (KI) zur Verfügung stehen (BGH, NJW 1989, 2321; Ritter, GuP 2025, 53).**



## IV. MANAGEN Anwendung KI-Systeme im Krankenhaus

### IV.1. Versicherung

- Prüfung, ob KI-bezogene Risiken im Rahmen bestehender **Policen des Krankenhausträgers** versichert sind (Deliktshaftung, Rechtsverletzungen und Cybersicherheitsrisiken).
- Es kann nicht nur bei Pflichtverletzungen betreffend im Krankenhaus genutzte KI-Systeme der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträger, sondern auch in Anknüpfung an **Handlungen oder Unterlassungen von Chefarzten** zur Organhaftung und je nach Organisationform des Krankenhauses über § 31 BGB oder § 89 BGB zur Haftung des Trägers kommen (Vgl. *Deutsch*, NJW 2000, 1745; OLG Brandenburg, VersR 2004, 1005 (Chefarzt); BGH, NJW 1987, 2925 (Oberarzt als planmäßiger Vertreter eines Leitenden Abteilungsarztes); *Pardey/Balke/Link/Dautert*, Schadenrecht, 1. Aufl. 2023, Arzthaftungsrecht Rn. 48; Ritter, GuP 2025, 53).
- Regressfähigkeit der Geldbußen nach KI-VO (Ritter, GuP 2025, 53).
- Prüfung und Überwachung, ob Versicherungsunternehmen versuchen, KI-bezogene Risiken aus bestehenden Policen herauszulösen.
- Prüfung ausreichende Versicherung KI-Risiken in **D&O-Versicherung der Leitungsorgane**.

## MANAGEN Anwendung KI-Systeme im Krankenhaus

### IV.2. Weisungs-System

§ 106 GewO:

Der Arbeitgeber kann Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher bestimmen, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht durch den Arbeitsvertrag, Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung, eines anwendbaren Tarifvertrages oder gesetzliche Vorschriften festgelegt sind. Dies gilt auch hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb. Bei der Ausübung des Ermessens hat der Arbeitgeber auch auf Behinderungen des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen.

### IV.3. Kollektiv-arbeitsrechtliches System

Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen

### IV.4. Grundsätzliche Regelungssystematik

Allgemeine Vorgaben „vor die Klammer ziehen“ (Rahmenregelung zum Einsatz KI-Systeme im KH). Ggf. erforderliche spezielle Regelungen zu einzelnen KI-Systemen in Sonderregelungen, die auf Rahmenregelung Bezug nehmen.

## MANAGEN Anwendung KI-Systeme im Krankenhaus

### IV.5. Checkliste

1. Wer ist in Ihrem Krankenhaus für die Einhaltung der KI-relevanten Rechtsvorschriften zuständig?
2. Kennen Sie die in Ihrem Krankenhaus genutzte und angewandte KI?
3. Haben Sie Folgenabschätzungen und Maßnahmen zur Risikominimierung dokumentiert?
4. Behandeln Sie in Ihrem Krankenhaus Systeme und Daten vertraulich und sicher?
5. Haben Sie angemessene Datenverarbeitungs- und Vertraulichkeitsvereinbarungen mit KI-Anbietern?
6. Haben Sie die erforderlichen Warnungen und Hinweise erteilt sowie ggf. erforderliche Zustimmungen eingeholt?
7. Verfügen Sie über Verfahren und Ressourcen, um auf Sicherheitsvorfälle, behördliche Anforderungen, Nutzeranfragen, Verbraucherbeschwerden und Anträge von Betroffenen, insbesondere auf Auskunft, Korrektur und Löschung zu reagieren?
8. Wird die in Ihrem Krankenhaus genutzte KI an der richtigen Stelle entwickelt, bereitgestellt und eingesetzt?
9. Sind Ihre laufenden Verträge/Versicherungen in Bezug auf KI angemessen und ausreichend?
10. Haben Sie Ihre Compliance-Maßnahmen betreffend KI-Systeme dokumentiert?

Vgl.: Determann/Paal KI-Recht, 1. Aufl. 2025, Anhang

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Rechtsanwalt Dr. Thomas Ritter

t.ritter@cbh.de

CBH Rechtsanwälte Berlin

Franklinstraße 28-29

10587 Berlin